

Textbaustein Einzeltestament zugunsten eines verschuldeten Erben

Testament

...

§ 2 Erbeinsetzung

(1) Zu meinem Erben setze ich meinen Sohn S, geb. am..., derzeit wohnhaft in..., ein. Mein Sohn S ist jedoch nur nicht befreiter Vorerbe und unterliegt den Beschränkungen und Verpflichtungen, die das Gesetz für den Vorerben bestimmt.

(2) Nacherbin ist meine Enkeltochter E, ersatzweise mein Bruder B, geb. am..., derzeit wohnhaft in..., wiederum ersatzweise dessen Abkömmlinge entsprechend der gesetzlichen Erbfolge zum Zeitpunkt des Nacherbfalls. Der Nacherbfall tritt mit dem Tode des Vorerben ein.

§ 3 Testamentsvollstreckung

Ich ordne Testamentsvollstreckung als Dauertestamentsvollstreckung an. Zum Testamentsvollstrecker bestimme ich Herrn T, derzeit wohnhaft in... Er soll einen Ersatztestamentsvollstrecker benennen. Ersatzweise ersuche ich das Nachlassgericht, einen Testamentsvollstrecker zu bestimmen. Der Testamentsvollstrecker soll das Erbe meines Sohnes verwalten. Er soll außerdem die Rechte der Nacherben wahrnehmen und die Erträge des Erbes nur an meinen Sohn herausgeben, wenn die Erträge von einem Gläubiger nicht gepfändet werden und von einem Sozialhilfeträger nicht herausverlangt oder mit Sozialleistungsansprüchen nicht verrechnet werden können.

Der Testamentsvollstrecker hat Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

§ 4 Wegfall der Beschränkungen

Die Testamentsvollstreckung endet, sobald mein Sohn S das Restschuldbefreiungsverfahren abgeschlossen hat. Auch die Anordnung der Nacherbschaft fällt bei Vorlage der Restschuldbefreiung weg. Mein Sohn S ist ab diesem Zeitpunkt unbeschränkter Vollerbe.

Das bis dahin gegebenenfalls bestehende Anwartschaftsrecht des Vorerben ist weder veräußerlich noch vererblich.

Die auflösende Bedingung entfällt, wenn das Anwartschaftsrecht gepfändet wird. Die Anordnung der Testamentsvollstreckung und der Nacherbschaft bleiben in diesem Fall bestehen.

...

Ort, Datum, Unterschrift